

Christliche Großkirchen als verfassungswidrige Nebenregierung?

Zu Carsten Frerk: *Kirchenrepublik Deutschland*¹

Vor einem Vierteljahrhundert verblüffte der Religionssoziologe Günther Kehler während des I. deutschen Atheistenkongresses, Fulda vom 27.-29. September 1991,² mit dem Hinweis, streng genommen benötigte hierzulande keine der christlichen Großkirchen Kirchensteuer, denn beide hätten ihre Interessen und Pfründen über Kirchenverträge, Gesetze sowie zahlreiche weitere Vereinbarungen nahezu unabhängig von der Zahl ihrer Gläubigen längst abgesichert.

Es fällt mir heute weniger schwer, einzugehen, dass ich damals tief durchgeatmet habe, denn dreierlei hätte ich allzugerne, ohne selbst monatelang recherchieren zu müssen, wohlbelegt gewusst:

1. wie hoch insgesamt bzw. aus welchen unterschiedlichen Töpfen lassen die beiden Großkirchen sich finanzieren? Nach zahlreichen Vorarbeiten Dritter wie insbesondere von Karlheinz Deschner³, Gerhard Rampp⁴ und Horst Herrmann⁵ erschien 2002 dazu im Rang eines Standardwerks die detaillierte Untersuchung *Finanzen und Vermögen der Kirchen in Deutschland* von Carsten Frerk.⁶ Spätestens seitdem könnte man Bescheid wissen. Acht Jahre später bot Frerk mit seinem *Violettbuch Kirchenfinanzen. Wie der Staat die Kirchen finanziert*⁷ einen zwar locker formulierten, komprimiert und gehaltreich präsentierten „Streifzug“ durch verschiedenste Aspekte des Themas Kirche und Staat in Deutschland mit aktualisierten Zahlen und einer Auflistung zahlreicher noch nicht behandelter Privilegien (S. 247-254) als „Einführung in das Thema der finanziellen Verflechtungen“ (S. 260) in 213 Punkten.

2. Schon damals gab es Institutionen, mittels derer die Großkirchen trotz meist immenser öffentlicher Finanzierung dennoch eine sogar Grundrechte zumal ihrer Mitarbeiter beschneidende, politisch dennoch optimal abgesicherte Macht auszuüben vermochten. Daran hat sich seitdem kaum etwas geändert. Vor allem das Faktum, dass fast anderthalb Millionen Arbeitnehmer allein bei Caritas und Diakonie beschäftigt sind, schrie geradezu nach Aufarbeitung. So folgte 2005, ebenfalls durch Carsten Frerk, konsequenterweise wiederum auf dem Niveau eines Standardwerks, *Caritas und Diakonie in Deutschland*,⁸ augenöffnend wohl nicht zuletzt für deren weitestgehend uninformierte Mitarbeiter. Seitdem ist die Diskussion zumal über das kirchliche Arbeitsrecht nicht mehr zur Ruhe gekommen, hat sich von Jahr zu Jahr intensiviert und zugespitzt.⁹

3. Doch noch immer blieben auf gut kantisch entscheidende Bedingungen der Möglichkeit sowie der Perpetuierung derartiger paradiesischer Konstellationen zugunsten der beiden christlichen Großkirchen ungeklärt bzw. als Ensemble bei weitem vertrackter zu recherchierender geschweige denn überzeugend zu beantwortender Fragen weitestgehend offen: Auf welchen Wegen erreichten seit nahezu 70 Jahren und bewerkstelligen es trotz zunehmender und z.T. dramatischer Erosion noch immer die beiden Großkirchen, ihre nicht selten kranken Auffassungen selbst noch einem zunehmend größeren konfessionsfreien Bevölkerungsanteil¹⁰ und, wie im vielleicht aktuellsten Fall der Frage wiederholten selbst ärztlich assistierten Suizids, gegen

den erklärten Willen von nahezu 90 % der Bevölkerung dieser dennoch gesetzlich aufzunötigen? Wie sind diese Großkirchen politisch vernetzt? Wo, wie und mit welcher Unterstützung, geschweige aufgrund welchen den Verfassungsauftrag der Trennung von Staat und Kirchen prinzipiell transzendierenden Rechts, platzierten sie ‚ihre Leute‘? Auf welchen Wegen sowie mit wessen Unterstützung erhalten sie ihre Informationen und setzen sie ihre Interessen durch? Kurz: Wie funktioniert und welchen Umfang hat, belegt in möglichst vielen Details, dieser hochspezifische kirchliche Lobbyismus?

Lange hat es gedauert, doch endlich, im Spätherbst 2015, erschien auch hierzu eine umfassende, erste Untersuchung: *Kirchenrepublik Deutschland*. Wiederum ist Carsten Frerk der Autor, gefördert durch einen politikwissenschaftlichen Forschungsauftrag incl. eines 20-monatigen Stipendiums des *Internationalen Bundes der Konfessionslosen und Atheisten (IBKA)*, unterstützt durch die *Giordano-Bruno-Stiftung (gbs)*. Bescheiden formuliert Frerk zwar als zweiten Untertitel: „Eine Annäherung“, doch der Band ist bei weitem mehr, m.E. nämlich eine faszinierende, beeindruckende Pioniertat.

Mit Carsten Frerks *Kirchenrepublik Deutschland* ist nämlich eine der seltenen Untersuchungen zu würdigen, deren langfristige Wirkungen die einer banalen Detonation bei weitem übertreffen dürften: offeriert er doch nicht nur die brisante These der Existenz einer seit 1949 zunehmend stabiler installierten, „vorsätzliche Täuschung“ (S. 51) nicht scheuenden unsichtbaren „Nebenregierung“ (S. 47) durch die beiden christlichen Großkirchen in Deutschland, sondern belegt auch deren z.T. grundgesetzwidriges, sogar basale Ver-

fassungsgrundsätze suspendierendes, behördlicherseits jedoch wohlgelittenes und z.T. ausdrücklich gefördertes Wirken auf knapp 300 Seiten mit zahlreichen aufschlussreichen Details sowie in ihren diesen hoch effektiven kirchlichen Lobbyismus erst ermöglichenden ausdifferenzierten organisatorischen Strukturen. Eine extraordinäre Provokation sowie Pionierleistung in freilich dichtest vermintem Gelände.

Nach „Worum geht es?“, „Vorwort“ und „Einleitung“ ist der Band in 8 sehr unterschiedlich umfangreiche Kapitel gegliedert, die unter dem Vorzeichen „Kirchlicher Lobbyismus“ stehen. Dessen Spezifik wird im 1. Kapitel (S. 23-27) skizziert und in „2. Historische Konstanten“ (S. 29-35) bis 380 u.Z. zurückgeführt, um dann jedoch in den beiden zentralen Folgekapiteln in vielen Details belegt zu werden. „3. Lobbyismus von außen“ (S. 37-206) präsentiert auf Bundes- und Länderebene¹¹ den „Aufbau einer verborgenen, kirchlichen ‚Parallelbürokratie‘ neben den öffentlich-rechtlichen, staatlichen Institutionen“ (S. 85) und in „4. Lobbyismus von innen“ (S. 207-281), beginnend mit dem Bundespräsidialamt, dem „Kirchenreferat“ des Bundesinnenministeriums und dem Bundeskanzleramt zumal von seiten der Ministerialbürokratie eröffnete privilegierte, Amtsverschwiegenheit suspendierende frühe Zugänge zur nahezu kompletten Gesetzgebung mit geradezu atemberaubenden Belegen, Argumentationen und biographischen Skizzen.

Die restlichen Kapitel „5. Medien“ (S. 282-284), „6. Wissenschaft“ (S. 284-289) und „7. Bundesverfassungsgericht“ (S. 290-295) runden zwar nur äußerst knapp doch so konsequenzenreich diese erste „Annäherung“ auf eine Weise ab, dass das in „8. Fazit“ (S. 296f.) nochmals präsentierte

Selbstlob des Leiters des katholischen Kommissariats der deutschen Bischöfe in Berlin, Prälat Dr. Karl Jüsten, fast allzu bescheiden erscheint: „Unser Erfolg beeindruckt manchmal auch die Bankenlobby oder die Atomlobby.“ (S. 299) Allerdings.

Einerseits nämlich ist dieser Erfolg mit außergewöhnlich aufwendigem Einsatz erarbeitet. Schließlich stellen hierzulande die beiden Großkirchen die meisten hauptberuflichen Lobbyisten. So bezahlen sie in Bund und Ländern über 100 hochqualifizierte Angestellte, damit ihre Anliegen in Parlamenten und Bürokratie durchgesetzt werden können.¹² Andererseits freilich sind diese „die Dunkelmänner unter den Lobbyisten“, denn sie sorgen nicht nur für die Beeinflussung von Gesetzen außerhalb demokratischer Verfahren, sondern haben sogar staatliche Vergabestellen personell besetzt, um in exklusiven Verfahren Steuermittel in Milliardenhöhe an die Organisationen und Unternehmen im Großraum der beiden Großkirchen zu leiten,¹³ die hierzulande größten privaten Immobilienbesitzer sowie Arbeitsgeber. Außerdem agiert großkirchlicher Lobbyismus ausdrücklich in möglichst rechtsfreiem Raum bzw. in politisch illegitimen Grauzonen, die nach eigenem Eingeständnis „äußerster Diskretion“ bedürfen, weil „wir in des Teufels Küche kämen, wenn auch nur andeutungsweise bekannt würde, mit welchen Fragen wir uns beschäftigen.“¹⁴ Und wohl auch, welcher Methoden „wir“ uns dabei bedienen?

Was die meinerseits nicht nachprüfbare Seriosität der Belege betrifft, so spricht für deren Annahme, dass Frerks bisherige einschlägige Veröffentlichungen m.W. noch keinerlei substantielle Kritik fanden. Natürlich schreit gerade diese „Annähe-

rung“ nach „mehr“. Erfreulicherweise verfügt der Autor über eine mehr als 1.000 Seiten umfassende „lange Studienfassung“, die er auf der Seite *kirchenrepublik.de* unter dem Titel *Die Staatsflüsterer* zu publizieren (S. 15f.) ankündigt. Wer sich erinnert, dass mehr Mitglieder des Bundesverfassungsgerichts hohe päpstliche Orden erhielten als selbst diejenigen des ZDF oder gar Funktionäre der CDU/CSU (S. 294), könnte eher bereit sein, bisherige Auffassungen nicht nur zum Staatskirchenrecht zu überprüfen.

Um die Ungeheuerlichkeit schon des schlichten Faktums der Existenz und Art eines Volkssouveränität und Gewaltenteilung konsequent unterlaufenden, behördlich jedoch gestützten und seitens der Großkirchenbürokratie offenbar als selbstverständlich angesehenen¹⁵ Agierens dieser in der breiten Öffentlichkeit kaum realisierten „Nebenregierung“ historisch tiefschärfer einzuschätzen, ein längeres Zitat des wohl informiertesten kritischen Kenners der Staats-Kirchenfinanzierungsfragen usf. des deutschen Sprachraums:

„Es ist eigentlich zum Schreien makaber, wenn es nicht so ernst wäre: Zwei Organisationen (die beiden großen Kirchen in Deutschland), die im Ersten Weltkrieg mit ihren Predigten unzählige Männer in den „Heldentod“ getrieben haben, die mit zu den Totengräbern der Weimarer Republik gehörten, die, bis auf wenige bennennbare Ausnahmen, keine Gegner der Nationalsozialisten waren, die nach dem für Deutschland verlorenen Zweiten Weltkrieg über die (katholische) „Kloster-Rattenlinie“ und die evangelischen „Hilfswerke“ Nazi-Verbrechern zur Flucht verhelfen und vor langen Freiheitsstrafen bewahrten, die erst 1965 (II. Vatikanisches Konzil) und 1985 (EKD-Denkschrift) ihren formalen Frieden mit

der Demokratie formulierten, diese beiden Organisationen sind seit 1949 ungestört dabei, an den gesetzgebenden demokratischen Institutionen (den Parlamenten) vorbei – im Schulterschluss mit der Ministerialbürokratie – ihre Vorstellungen zu Gesetzen werden zu lassen. Und das Ganze nennt sich dann ‚Gewohnheitsrecht‘?‘ (S. 49)

Doch vielleicht ist diese Etikette nicht einmal völlig abwegig. Könnte sie auf bis wenigstens 1945 reichlich demonstrierter ‚nationaler Bewährung‘ beruhen?

Anmerkungen:

¹ Carsten Frerk: *Kirchenrepublik Deutschland. Christlicher Lobbyismus. Eine Annäherung*. Aschaffenburg, 2015, 303 Seiten, 18 Euro. Eine gekürzte Fassung dieses Textes erschien unter dem Titel *Nur atemberaubender Filz?* am 27.11.2015 im Humanistischen Pressedienst – hpd.

² *Tabu Staat Kirche. Beiträge zum Ersten Atheisten-Kongress Fulda*. Hgg. vom Internationalen Bund der Konfessionslosen und Atheisten (IBKA) e.V. Berlin-Aschaffenburg, 1992.

³ Karlheinz Deschner: *Das Kapital der Kirche in der Bundesrepublik*. In: Gerhard Szczyzny (Hg.): Club Voltaire. Jahrbuch für kritische Aufklärung. Band IV. Reinbek bei Hamburg, 1969, S. 299-311.

⁴ In der MIZ – *Materialien und Informationen zur Zeit. Politisches Organ der Konfessionslosen und Atheisten*, betreute Gerhard Rampp jahrzehntelang die „Internationale Rundschau“ und bot in zahlreichen kleineren Arbeiten wie bspw. *in Kirche und Geld: die untrennbaren siamesischen Zwillinge*. In: Clara und Paul Reinsdorf, Drahtzieher Gottes. Die Kirchen auf dem Marsch ins 21. Jahrhundert. Aschaffenburg – Berlin, 1995, S. 17-44, z.T. detaillierte Informationen zur staatlichen Kirchenfinanzierung.

⁵ Horst Herrmann: *Die Kirche und unser Geld. Daten Tatsachen Hintergründe*. Hamburg, 1990.

⁶ Carsten Frerk: *Finanzen und Vermögen der Kirchen in Deutschland*. Aschaffenburg, 2002.

⁷ Carsten Frerk: *Violettbuch Kirchenfinanzen. Wie der Staat die Kirchen finanziert*. Aschaffenburg, 2010.

⁸ Carsten Frerk: *Caritas und Diakonie in Deutschland*. Mit einem Vorwort von Johannes Neumann. Aschaffenburg, 2005; Kurzf.: *Die Caritas-Legende. Die Kirchen kommen nur zu einem Drittel für das auf was ihnen von der Öffentlichkeit als eigene Leistung zugeschrieben wird*. In: Frankfurter Rundschau 66. Jg., 20.12.2010, Nr. 296, S. 10.

⁹ Corinna Gekeler: *Loyal dienen. Diskriminierendes Arbeitsrecht bei Caritas, Diakonie und Co*. Aschaffenburg, 2014.

¹⁰ Neueste Daten jeweils bei der von Carsten Frerk geleiteten außeruniversitären *Forschungsgruppe Weltanschauungen in Deutschland* (fowid.de).

¹¹ Eine „Deutschlandreise“ führt durch sämtliche Bundesländer und Stadtstaaten (S. 125-206).

¹² Vgl. Gunnar Schedel: *Die Kirchen vertreten ihre Interessen sehr erfolgreich. Warum das so ist, erklären die Ergebnisse der Lobby-Studie*. In: MIZ 3/2015, S. 20-22.

¹³ Vgl. Jaqueline Neumann: *Kirchenlobbyismus außerhalb des Rechtsstaats. Ein juristischer Kommentar zur Kirchenrepublik Deutschland*. In: MIZ 3/2015, S. 23-28.

¹⁴ Carsten Frerk: *Kirchenrepublik Deutschland*, 2015, S. 70f.

¹⁵ Vgl. „Das sind keine Privilegien“ in: Carsten Frerk, *Violettbuch Kirchenfinanzen*, 2010, S. 254f. Dieser Band ist eine unumgängliche Ergänzung der *Kirchenrepublik*.